

Einzelabschluss 2021



INHALT

BILANZ	1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	3
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	4
Grundsätze der Rechnungslegung	4
Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der KAP AG	6
Vorstand und Aufsichtsrat	15
Sonstige Angaben	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	20

Der Lagebericht der KAP AG wurde in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des KAP Konzerns zusammengefasst. Dieser wird unter www.kap.de zugänglich sein.

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2021

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	121	148
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	1	23	47
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	5	8
		28	55
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1	165.533	168.120
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1	5.381	8.210
		170.914	176.330
		171.063	176.533
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 118.924 TEUR, i. Vj. 78.240 TEUR)	2	118.923	78.240
2. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 1.023 TEUR; i. Vj. 327 TEUR) (davon aus Steuern: 1.023 TEUR; i. Vj. 324 TEUR)	2	1.023	327
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.220	8.101
		130.166	86.668
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	68	36
		301.297	263.237

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4	20.196	20.177
II. Kapitalrücklage	4	92.872	92.790
III. Gewinnrücklagen	5	3.540	3.540
IV. Bilanzgewinn	6	61.094	15.146
		177.701	131.653
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen			
	7	0	100
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	8	6.349	2.292
2. Sonstige Rückstellungen	8	1.583	671
		7.932	2.963
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 40.127 TEUR; i. Vj. 8.000 TEUR)	9	46.857	55.267
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 305 TEUR; i. Vj. 343 TEUR)	9	305	343
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 68.502 TEUR; i. Vj. 72.386 TEUR)	9	68.502	72.386
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 0 TEUR; i. Vj. 525 TEUR) (davon aus Steuern: 0; i. Vj. 439 TEUR)	9	0	525
		115.664	128.521
		301.297	263.237

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

in TEUR	Anhang	2021	2020
1. Umsatzerlöse	11	1.705	2.150
2. Sonstige betriebliche Erträge	12	214	1.411
3. Aufwand für bezogene Leistungen	13	1.414	1.349
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14	83	132
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	6.938	7.828
6. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: 1.144 TEUR; i. Vj. 709 TEUR)	16	1.144	709
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	16	85.517	7.008
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen: 107 TEUR; i. Vj. 224 TEUR)	16	107	224
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: 3.402 TEUR; i. Vj. 3.427 TEUR)	16	3.416	3.463
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	16	2.587	1.360
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	16	11.347	670
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen: 1.582 TEUR; i. Vj. 1.618 TEUR)	16	3.418	4.481
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17	6.558	-6
14. Ergebnis nach Steuern		59.758	-849
15. Sonstige Steuern		217	42
16. Jahresüberschuss (im Vj: Jahresfehlbetrag)		59.541	-891
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		15.146	16.037
18. Gewinnausschüttung		-13.593	-
19. Bilanzgewinn		61.094	15.146

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

ALLGEMEINE ANGABEN

Die KAP AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“) mit Sitz in der Edelzeller Straße 44, 36043 Fulda, ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Fulda unter der Nummer HRB 5859 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 264 ff. HGB und für Aktiengesellschaften in den §§ 150 ff. AktG erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

In der Zeit bis zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses sind keine Ereignisse bekannt geworden, die sich wesentlich auf den Fortbestand der Gesellschaft auswirken.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanz der KAP AG zum 31. Dezember 2021 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 wurden entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Bilanzierungsvorschriften aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung wurde nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren berechnet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt der Ansatz mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen bewertet und werden zeitanteilig im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 4 bis 25 Jahre für technische Anlagen und Maschinen sowie 3 bis 15 Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung berechnet. Dabei wird die lineare, für vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte Vermögensgegenstände – soweit steuerlich zulässig – auch die degressive Methode angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände im Wert von bis zu 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit Anschaffungskosten beziehungsweise bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, die liquiden Mittel sowie Rechnungsabgrenzungsposten sind jeweils mit dem Nennwert angesetzt. Sofern zulässig, werden Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen saldiert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles gebucht und zum Jahresende mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wird dabei das Niederst- beziehungsweise Höchstwertprinzip beachtet.

Das gezeichnete Kapital wurde gemäß § 272 Absatz 1 HGB zum Nennbetrag angesetzt.

Mit den Vorständen Herrn Forberich und Herrn Julius ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente vereinbart worden. Die anteilsbasierte Vergütung besteht in der Ausgabe von Aktien als Teil des Jahresbonus sowie der Gewährung von Aktien.

Aus Sicht der KAP AG besteht im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung lediglich eine Verpflichtung zum Barausgleich. Daher wird zum jeweiligen Stichtag eine Rückstellung anteilig in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung gebildet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet. Die bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigten zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und werden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellungen mit 1% und 2% berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Verwendung der von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sofern sich aus der Abgrenzung latenter Steuern ein Überhang aktiver latenter Steuern ergibt, der insbesondere aus höheren Wertansätzen in der Handelsbilanz im Rahmen der Bilanzierung von Rückstellungen resultieren kann, wird auf eine Aktivierung des Aktivüberhangs in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet. Bei der Bewertung der latenten Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz von 30% resultierend aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zugrunde gelegt.

Die Werte der Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen entsprechen den am Bilanzstichtag tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditbeträgen oder den Beträgen laut Bürgschaftsurkunden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KAP AG

1. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen der Aktiengesellschaft ist im folgenden Anlagengitter dargestellt:

in TEUR	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand	Stand	Stand	
	01.01.2021			31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	
I. Immaterielle Vermögenswerte									
Software und Lizenzen	317	29	–	346	169	56	225	121	148
	317	29	–	346	169	56	225	121	148
II. Sachanlagen									
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.255	–	–	3.255	3.208	24	3.232	23	47
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	565	–	–	565	557	3	560	5	8
	3.820	–	–	3.820	3.765	27	3.792	28	55
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	231.562	–	–	231.562	63.442	2.587	66.029	165.533	168.120
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.210	1.640	4.469	5.381	–	–	–	5.381	8.210
	239.772	1.640	4.469	236.943	63.442	2.587	66.029	170.914	176.330
	243.909	1.669	4.469	241.109	67.376	2.670	70.046	171.063	176.533

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Name	Sitz	Eigenkapital in TWE	%	Beteiligung bei lfd. Nr.	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TWE
Holdinggesellschaft					
1 KAP AG	Fulda				
Anteilsbesitz					
2 KAP Precision Components GmbH	Fulda	EUR 25.024	100,00	1 EUR	0 ^{1,2}
3 BEBUSCH Hungaria Műanyagfeldolgozó Kft.	Oroszlány/ Ungarn	HUF 740.570	100,00	4 HUF	170.763
4 Gear Motion GmbH	Ehingen Donau	EUR 12.679	100,00	2 EUR	0 ^{1,2}
5 Gear Motion Grundstücksverpachtungs GmbH & Co. KG	Ehingen Donau	EUR 28	100,00	2 EUR	0 ²
6 Gear Motion Grundstücksverwaltungs GmbH	Ehingen Donau	EUR 45	100,00	2 EUR	0 ³
7 Minavto OOO	Logoisk/ Belarus	BYN 11.702	100,00	2 (99,99%) BYN 4 (0,01%)	1.430
8 Präzisionsteile Dresden GmbH & Co. KG	Dresden	EUR 1.079	100,00	2 EUR	–2.250 ²

	Name	Sitz	Eigenkapital in TWE		%	Beteiligung bei lfd. Nr.	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TWE
9	Präzisionsteile Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH	Dresden	EUR	56	100,00	2 EUR	5 ³
10	KAP Textile Holdings SA Limited	Paarl/Südafrika	ZAR	-26.890	100,00	1 ZAR	-308
11	UKW Properties (Pty.) Ltd.	Paarl/Südafrika	ZAR	126.110	100,00	10 ZAR	0
12	Mehler Aktiengesellschaft	Fulda	EUR	63.992	100,00	1 EUR	0 ^{1,2}
13	AerO Holding B.V.	AW Tilburg/Niederlande	EUR	3.526	100,00	15 EUR	46
14	AerO Coated Fabrics B.V.	AW Tilburg/Niederlande	EUR	3.063	100,00	13 EUR	1.291
15	CaPlast Kunststoffverarbeitungs-GmbH	Nordkirchen-Capelle	EUR	7.180	100,00	12 EUR	0 ^{1,2}
16	Convert Vliesveredlung GmbH & Co. KG	Waldfischbach-Burgalben	EUR	334	74,00	1 (48,00%) 12 (52,00%)	0
17	Convert Vliesveredlung GmbH	Detmold	EUR	65	74,00	12 EUR	-2 ³
18	Elbtal Verwaltungs GmbH	Coswig	EUR	20	100,00	12 EUR	-3 ³
19	Elbtal Plastics GmbH & Co. KG	Coswig	EUR	1.500	100,00	12 EUR	0 ²
20	GbR MEHLER AG/DAUN & Cie. AG	Stadtallendorf	EUR	6	94,00	12 EUR	0
21	KAP Beteiligungs Inc.	Martinsville/USA	USD	7.579	100,00	12 USD	171
22	Kammgarnbüro GmbH	Frankfurt am Main	EUR	1.487*	32,81	12 EUR	-35*
23	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS GMBH	Fulda	EUR	46.051	100,00	12 EUR	0 ^{1,2}
24	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS INDIA PRIVATE LIMITED	Bangalore/Indien	INR	-31.720	100,00	23 INR	-125.135
25	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS, INC.	Martinsville/USA	USD	13.673	100,00	23 USD	-561
26	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS s.r.o.	Jilemnice/Tschechien	CZK	1.227.804	100,00	23 CZK	62.272
27	MEHLER ENGINEERED PRODUCTS (Suzhou) Co., Ltd.	Suzhou/China	CNY	47.410	100,00	23 CNY	18.306
28	Mehler Grundstücksverwaltungs GmbH	Fulda	EUR	-616	100,00	12 EUR	28
29	NOW Contec GmbH & Co. KG	Waldfischbach-Burgalben	EUR	205	74,00	1 (48,00%) 12 (52,00%)	0
30	NOW Contec GmbH	Detmold	EUR	17	74,00	12 EUR	-11 ³
31	Olbo & Mehler Tex North America, Inc.	Martinsville/USA	USD	-1.098	100,00	21 USD	-13
32	MEHLER Portugal LDA. (vormals OLBO & MEHLER TEX PORTUGAL LDA.)	Famalicão/Portugal	EUR	4.173	100,00	12 (25,50%) 23 (74,50%)	0
33	KAP IT-Service GmbH (ehemals Platin 1535. GmbH, Frankfurt am Main)	Fulda	EUR	321	100,00	12 EUR	0 ^{1,2}
34	Riflex Film AB	Ronneby/Schweden	SEK	36.073	100,00	12 SEK	5.309
35	Steinweg Kunststofffolien GmbH	Castrop-Rauxel	EUR	2.185	75,00	12 EUR	0 ^{1,2}
36	KAP Surface Holding GmbH	Heinsdorfergrund	EUR	45.429	100,00	1 EUR	0 ^{1,2}
37	G. und R. Heiche Beteiligungs GmbH	Schwaigern	EUR	52	100,00	36 EUR	0
38	Heiche Bayern GmbH	Hunterdorf	EUR	758	100,00	36 EUR	0 ^{1,2}
39	Heiche Hungary Surface Technologies Kft.	Sátoraljaújhely/Ungarn	HUF	1.744.245	100,00	36 HUF	17.769

	Name	Sitz	Eigenkapital in TWE		%	Beteiligung bei lfd. Nr.	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TWE
40	Heiche Logistic GmbH	Schwaigern	EUR	4.864	100,00	1 EUR	0 ^{1,2}
41	Heiche Oberflächentechnik Beteiligungs GmbH	Leisnig	EUR	62	100,00	44 EUR	1 ³
42	Heiche Oberflächentechnik GmbH	Schwaigern	EUR	4.029	100,00	1 EUR	0 ^{1,2}
43	Heiche Polska Sp. z o.o.	Stanowice/ Polen	PLN	25.028	100,00	40 PLN	3.553
44	Heiche Sachsen GmbH & Co. KG	Leisnig	EUR	883	100,00	36 EUR	-630 ²
45	Heiche US Surface Technologies (SC) Inc.	Spartanburg/ USA	USD	-2.052	100,00	36 USD	713
46	Heiche US Surface Technologies (AL) LLC	Alabama/USA	USD	-351	100,00	36 USD	-352
47	Metallveredlung Döbeln GmbH	Döbeln	EUR	8.443	100,00	36 EUR	0 ^{1,2}
48	Gt Oberflächen GmbH	Heinsdorfer- grund	EUR	9.165	100,00	36 EUR	0 ^{1,2}

¹ Ergebnisabführungsvertrag.

² Unternehmen, die von der Befreiung gemäß § 264 Absatz 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch machen.

³ Vollhafter:

Die Präzisionsteile Dresden Verwaltungs GmbH ist Komplementärin der Präzisionsteile Dresden GmbH & Co. KG.

Die Gear Motion Grundstücksverwaltungs GmbH ist Komplementärin der Gear Motion Grundstücksverpachtungs GmbH & Co. KG.

Die Convert Vliesveredlung GmbH ist Komplementärin der Convert Vliesveredlung GmbH & Co. KG.

Die Elbtal Verwaltungs GmbH ist Komplementärin der Elbtal Plastics GmbH & Co. KG.

Die now Contec GmbH ist Komplementärin der now Contec GmbH & Co. KG.

Die Heiche Oberflächentechnik Beteiligungs GmbH ist Komplementärin der Heiche Sachsen GmbH & Co. KG.

* Letzter vorliegender Abschluss aus 2020.

Kurse für die Umrechnung der Fremdwährungsangaben:

Währung		Mittelkurs am Bilanzstichtag	Jahresdurchschnittskurs
Belarus-Rubel	BYN	2,8945	2,9967
Chinesischer Yuan	CNY	7,2172	7,6209
Indische Rupie	INR	84,168	87,3227
Polnischer Zloty	PLN	4,5944	4,5672
Schwedische Krone	SEK	10,2558	10,1494
Südafrikanischer Rand	ZAR	18,0538	17,4298
Tschechische Krone	CZK	24,861	25,6209
Ungarischer Forint	HUF	369,85	358,3376
US-Dollar	USD	1,132	1,1814

2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in TEUR	31.12.2021	Davon Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2020	Davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118.924	–	78.240	–
Sonstige Vermögensgegenstände	1.023	–	327	–
	119.947	–	78.567	–

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 118.786 TEUR (i. Vj. 78.134 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 138 TEUR (i. Vj. 107 TEUR) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenständen betreffen mit 497 TEUR Umsatzsteuerforderungen (i. Vj. Umsatzsteuerzahllast von 439 TEUR), mit 109 TEUR Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (i. Vj. 213 TEUR) und mit 9 TEUR Forderungen aus Gewerbesteuer (i. Vj. 111 TEUR).

3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Lizenzkosten abgegrenzt.

4. GEZEICHNETES KAPITAL, KAPITALRÜCKLAGE

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 20.195.663,80 EUR (i. Vj. 20.176.917,80 EUR) ist eingeteilt in 7.767.563 (i. Vj. 7.760.353) Stückaktien, wodurch sich rechnerisch ein Betrag in Höhe von 2,60 EUR Grundkapital pro Aktie ergibt.

Die Kapitalrücklage beinhaltet das bei Ausgabe der Aktien über den Nennbetrag hinaus gezahlte Aufgeld.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 7. Juli 2017 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juli 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 1.324.889 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,60 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 3.444.711,40 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Das genehmigte Kapital beträgt zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 nach teilweiser Ausschöpfung noch 472.607,20 EUR. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Dabei können die neuen Aktien auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

(i) für Spitzenbeträge, die sich bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;

(ii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften ausgegebenen oder künftig auszugebenden Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;

(iii) sofern die neuen Aktien bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden;

(iv) sofern bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft derselben Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Sofern während der Laufzeit dieses Genehmigten Kapitals 2017 bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10%-Grenze anzurechnen; oder

(v) sofern die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen stehen oder die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder Organmitglieder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind; soweit neue Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 7. Juli 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Kapitalerhöhungen 2021

In 2021 erfolgte eine Kapitalerhöhung in Höhe von 100 TEUR. Im Vorjahr wurden neue Aktien gegen Bareinlage von insgesamt 7.210 Stückaktien beschlossen. Die geleistete Einzahlung in Höhe von 100 TEUR durch den Finanzvorstand Marten Julius erfolgte im Dezember 2020. Die Kapitalerhöhung ist am 29.01.2021 im Handelsregister eingetragen worden und wird zum 31.12.2021 unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

	Anzahl Aktien (Stück)	Grundkapital in EUR
31.12.2020	7.760.353	20.176.917,80
31.12.2021	7.767.563	20.195.663,80

Die Kapitalrücklage beinhaltet das bei Ausgabe der Aktien über den Nennbetrag hinaus gezahlte Aufgeld. Die Kapitalrücklage beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 92.872 TEUR (i. Vj. 92.790 TEUR).

5. GEWINNRÜCKLAGEN

Die anderen Gewinnrücklagen resultieren aus Einstellungen aus den Jahresüberschüssen 1998 und 1999 sowie aus der Einziehung von eigenen Anteilen.

6. BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

in EUR	
Stand 01.01.2021	15.145.660,71
– Gewinnausschüttung	13.593.235,25
+ Jahresüberschuss 2021	59.541.215,75
Stand 31.12. 2021	61.093.641,21

7. ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINLAGEN

Aufgrund des eigenkapitalnahen Charakters der Einlagen auf die in 2020 beschlossene Kapitalerhöhung wurden die im Vorjahr geleisteten Einzahlungen in Höhe von 100 TEUR durch den Finanzvorstand Marten Julius in einem gesonderten Posten in der Bilanz ausgewiesen. Die Kapitalerhöhung war zum 31. Dezember 2020 noch nicht im Handelsregister eingetragen. Die Kapitalerhöhung ist am 29. Januar 2021 eingetragen worden. Zum 31. Dezember 2021 wird die Einlage unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

8. RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Steuerrückstellungen	6.349	2.292
Sonstige Rückstellungen	1.583	671
	7.932	2.963

Für das Berichtsjahr 2021 wurden Rückstellungen für Gewerbesteuer in Höhe von 2.721 TEUR sowie für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 3.292 TEUR gebildet. Die restlichen Steuerrückstellungen betreffen Vorjahre. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.257 TEUR (i. Vj. 270 TEUR) sowie Abschluss- und Beratungskosten in Höhe von 326 TEUR (i. Vj. 401 TEUR).

9. VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	31.12.2021	Davon Restlaufzeit			31.12.2020	Davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
– gegenüber Kreditinstituten	46.857	40.127	6.730	–	55.267	8.000	47.267	11.550
– aus Lieferungen und Leistungen	305	305	–	–	343	343	–	–
– gegenüber verbundenen Unternehmen	68.502	68.502	–	–	72.386	72.386	–	–
– sonstige Verbindlichkeiten								
davon aus Steuern: 0 TEUR (i. Vj. 439 TEUR)	–	–	–	–	525	525	–	–
	115.664	108.934	6.730	–	128.521	81.254	47.267	11.550

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 68.502 TEUR (i. Vj. 72.385 TEUR) enthalten. Bei den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um solche aus Lieferungen und Leistungen.

Im Geschäftsjahr 2017 und mit Nachtrag von 2018 hat die KAP AG einen Konsortialkreditvertrag mit einem Kreditvolumen von 113,0 Mio. EUR (Stand 31.12.2021) abgeschlossen. Der Vertrag geht über eine Laufzeit von fünf Jahren und gibt der KAP AG genügend finanzielle Mittel und Flexibilität, um die Liquidität im KAP-Konzern jederzeit sicherstellen zu können. Die Zinssätze sind abhängig vom Nettoverschuldungsgrad und liegen zwischen 1,5 % und 2,7 % zzgl. EURIBOR, sofern dieser nicht negativ ist. Durch die Konsortialfinanzierung stehen der Gesellschaft finanzielle Mittel für weitere Akquisitionen zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein Kreditvertrag mit der IKB Deutsche Industriebank AG über 10,0 Mio. EUR zu einem Zinssatz von 3,5 %.

10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

In der KAP AG bestehen zum 31. Dezember 2021 Haftungsverhältnisse aus der gesamtschuldnerischen Haftung mit Tochterunternehmen für die Inanspruchnahme der Betriebsmittelkreditlinien durch Avale in Höhe von 52 TEUR (i. Vj. 902 TEUR). Aus Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber Dritten ergibt sich im Berichtsjahr ebenfalls keine Haftung (i. Vj. 148 TEUR).

Auf Basis der aktuellen Finanzlage der Unternehmen wird das Risiko der Inanspruchnahme als unwahrscheinlich eingeschätzt.

11. UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Pacht- und Mieterlöse in Höhe von 122 TEUR (i. Vj. 120 TEUR) sowie um Erlöse aus weiterbelasteten Dienstleistungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.583 TEUR (i. Vj. 2.030 TEUR).

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Berichtsjahr 2021 wird ein Gewinn aus einem Anlagenabgang in Höhe von 120 TEUR (i. Vj. 0,00 TEUR) ausgewiesen. Die Position enthält zudem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 59 TEUR (i. Vj. 1.411 TEUR).

13. AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich um von der Mehler AG in Rechnung gestellte Dienstleistungen in Höhe von 1.414 TEUR (i. Vj. 1.349 TEUR).

14. ABSCHREIBUNGEN

Ausgewiesen sind wie im Vorjahr ausschließlich Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

15. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Beratungsleistungen in Höhe von 5.625 TEUR (i. Vj. 6.761 TEUR) enthalten. Des Weiteren sind Aufwendungen für EDV-Kosten in Höhe von 592 TEUR (i. Vj. 151 TEUR), Versicherungskosten in Höhe von 243 TEUR (i. Vj. 232 TEUR), Kosten des Aufsichtsrates in Höhe von 127 TEUR (i. Vj. 117 TEUR), Nebenkosten des Geldverkehrs in Höhe von 40 TEUR (i. Vj. 231 TEUR), Beiträge und Gebühren in Höhe von 39 TEUR (i. Vj. 67 TEUR) sowie Personalnebenkosten in Höhe von 51 TEUR (i. Vj. 61 TEUR) erfasst.

Auf die Angabe der Abschluss honorare des Wirtschaftsprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird mit Verweis auf den veröffentlichten Konzernabschluss der KAP AG verzichtet.

16. FINANZERGEBNIS

in TEUR	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	1.144	709
– davon aus verbundenen Unternehmen 1.144 TEUR (i. Vj. 709 TEUR)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	85.517	7.008
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	107	224
– davon aus verbundenen Unternehmen 107 TEUR (i. Vj. 224 TEUR)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.416	3.463
– davon aus verbundenen Unternehmen 3.402 TEUR (i. Vj. 3.427 TEUR)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.587	1.360
Aufwendungen aus Verlustübernahme	11.347	670
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.418	4.481
– davon an verbundene Unternehmen 1.582 TEUR (i. Vj. 1.618 TEUR)		
	72.832	4.893

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Gewinnanteile der now Contec GmbH & Co. KG in Höhe von 1.042 TEUR (i. Vj. 619 TEUR) sowie der Convert Vliesveredlung GmbH & Co. KG in Höhe von 102 TEUR (i. Vj. 90 TEUR).

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen die Gewinnabführungen von KAP Precision Components GmbH in Höhe von 5.896 TEUR (i. Vj. Verlustübernahme von 660 TEUR), der Mehler AG in Höhe von 79.182 TEUR (i. Vj. Verlustübernahme von 2.758 TEUR), der KAP Surface Holding GmbH in Höhe von 0,00 TEUR (i. Vj. 4.195 TEUR), Heiche Logistics GmbH in Höhe von 46 TEUR (i. Vj. 54 TEUR) sowie Heiche Oberflächentechnik GmbH in Höhe von 393 TEUR (i. Vj. Verlustübernahme von 10 TEUR). Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen die Ergebnisabführungsverträge mit KAP Surface Holding GmbH in Höhe von 11.347 TEUR (i. Vj. 0 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert an der Heiche Oberflächentechnik GmbH, Schwaigern. Diese wurden aufgrund von Unterauslastung notwendig.

17. STEUERN

Der Aufwand für Gewerbesteuer für die laufende Periode beträgt 2.721 TEUR (i. Vj. 323 TEUR). Der Aufwand für Körperschaftsteuer für die laufende Periode beträgt 3.120 TEUR (i. Vj. 12 TEUR). Der Aufwand für Solidaritätszuschlag für die laufende Periode beträgt 172 TEUR (i. Vj. 1 TEUR).

Aus abweichenden Bewertungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben sich niedrigere Wertansätze in der Handelsbilanz im Wesentlichen im Bereich des Sachanlagevermögens sowie höhere Wertansätze in der Handelsbilanz im Wesentlichen im Bereich der Rückstellungen. In Anwendung des für die Gesellschaft gültigen Ertragsteuersatzes von ca. 30% ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern. Auf die Aktivierung wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

18. VORSTAND

Zu Vorstandsmitgliedern sind berufen:

Eckehard Forberich, Sprecher des Vorstands

Diplom-Kaufmann, Frankfurt am Main, Deutschland

ab 1. März 2020

Keine weiteren Mandate

Marten Julius, Finanzvorstand

Diplom-Kaufmann, Nürnberg, Deutschland

ab 1. Oktober 2020

Keine weiteren Mandate

19. VERGÜTUNG VORSTAND

Die gewährte Gesamtvergütung (ohne Versorgungszusagen) für den Vorstand der KAP AG im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB berechnet sich aus der Summe

- der Grundvergütung 2021,
- des im Jahr 2022 zur Auszahlung kommenden Jahresbonus für 2021 mit dem Wert zum Abschlussstichtag,
- des anteilsbasierten Vergütungsprogramms,
- der steuerpflichtigen geldwerten Vorteile und sonstigen Nebenleistungen im Jahr 2021.

Die Abrechnung erfolgt über die Project Diamant Administration GmbH und wird der KAP AG in Rechnung gestellt. Im Jahr 2021 entfallen 1.116 TEUR (i.Vj. 1.198 TEUR) sowohl auf die Grundvergütung als auch den Jahresbonus inkl. Nebenleistungen für 2021.

Die anteilsbasierte Vergütung besteht in der Ausgabe von Aktien als Teil des Jahresbonus sowie der Gewährung von virtuellen Aktien. Aus Sicht der KAP AG besteht im Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung lediglich eine Verpflichtung zum Barausgleich. Daher wird zum jeweiligen Stichtag eine Rückstellung anteilig in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung gebildet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der im Geschäftsjahr 2021 erfasste Vergütungsaufwand aus der anteilsbasierten Vergütung beträgt 87 TEUR (i.Vj. 42 TEUR).

Weitere Informationen zur Vergütung können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

20. AUFSICHTSRAT

Zu Aufsichtsratsmitgliedern sind bestellt:

Christian Schmitz, Vorsitzender

Aufsichtsratsmitglied seit 17. Dezember 2016

Managing Director bei The Carlyle Group, London, Großbritannien

Weitere Mandate:

CANAVERAL HOLDCO LIMITED, London, Großbritannien²

Mehler AG, Fulda, Deutschland¹

Christoph Schoeller

Kaufmann, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmitglied seit 23. Dezember 2020

Keine weiteren Mandate

Joachim Coers, Prüfungsausschussvorsitzender

Kaufmann, Nonnenhorn, Deutschland

Aufsichtsratsmitglied seit 3. Juli 2019

Weitere Mandate:

Cherry AG, München, München¹

ensian group GmbH, Leutkirchen im Allgäu, Deutschland²

Viktor Rehart

Senior Associate der Carlyle Group, London, Großbritannien

Aufsichtsratsmitglied seit 13. Oktober 2021

Weitere Mandate:

Trans Maldivian Airways Pvt Ltd, Malediven²

Uwe Stahmer, stellvertretender Vorsitzender

Kaufmann, Bad Zwischenahn, Deutschland

Aufsichtsratsmitglied seit 28. Februar 2020

Keine weiteren Mandate

Roy Bachmann

Managing Director bei RB Capital Partners LLP, London, Großbritannien

Aufsichtsratsmitglied seit 7. Juli 2017

Keine weiteren Mandate

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates fielen im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von 127 TEUR (i. Vj. 117 TEUR) an.

¹ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten.

² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

SONSTIGE ANGABEN

21. MITARBEITER

Die KAP AG beschäftigte im Berichtsjahr keine Mitarbeiter.

22. BETEILIGUNG NACH §§ 21 FF. WPHG

Folgende Aktionärsstruktur besteht derzeit:

Die FM-Verwaltungsgesellschaft mbH, Stadtallendorf, hat uns mit Schreiben vom 1. September 2014 gemäß § 21 Absatz 1 WPHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 1. September 2014 die Schwelle von 25 % überschritten hat und seit diesem Zeitpunkt 29,889 % (1.980.000 Stimmrechte) beträgt.

Die Herren Rüdiger und Günther Heiche, Schwaigern, haben uns mit Schreiben vom 12. September 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WPHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile an unserer Gesellschaft am 10. September 2019 die Schwelle von 3 % überschritten haben und 4,01 % betragen.

Die Herren Daniel Anthony D'Aniello, William Elias Conway Jr. und David Mark Rubenstein haben uns mit Schreiben vom 7. Januar 2020 mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 1. Januar 2020 gemäß § 33 Absatz 1 WPHG die Schwelle von 50 % unterschritten hat und nun 45,51 % der Stimmrechtsanteile sowie 25,51 % der Anteile der Instrumente gemäß § 38 Absatz 1 Nr. 2 WPHG (Vorkaufsrecht in Aktionärsvereinbarung (unter aufschiebender Bedingung)) beträgt. Von den Stimmrechtsanteilen sind ihnen 45,51 % (3.531.719 Stimmrechte) nach § 33 Absatz 1 i. V. m. § 34 Absatz 1 Nr. 1 WPHG über die Gesellschaft Project Diamant Bidco GmbH, Frankfurt am Main, zuzurechnen.

23. ANGABEN ZUM MUTTERUNTERNEHMEN

Mutterunternehmen der KAP AG ist die Project Diamant Bidco GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Project Diamant Bidco GmbH ist in den Konzernabschluss der csp Diamant Luxco 1 Sàrl, Luxemburg, eingebunden, die im Handelsregister von Luxemburg unter der Nummer B 210.172 eingetragen ist. Der Konzernabschluss stellt den größten Konsolidierungskreis dar und wird unter der csp Diamant Luxco 1 Sàrl, Luxemburg, veröffentlicht. Die Gesellschaft stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis auf.

24. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Gesellschaft hat die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und auf ihrer Homepage unter www.kap.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmens-fuehrung veröffentlicht. Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

25. NACHTRAGSBERICHT GEMÄSS § 285 NR. 33 HGB

Am 29. Dezember 2021 wurde der Vertrag zum Kauf von 100% der Anteile an der HaOgenplast Ltd., Israel, unterzeichnet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurden die Anteile übernommen. HaOgenplast ist ein führender Anbieter von hochwertigen Kunststoffprodukten mit Sitz in Israel. Das Unternehmen stellt im Wesentlichen Folien für Anwendungen im Baubereich her, wie z.B. für Schwimmbecken, Fensterlamine und technisch hochwertige wetterfeste Dachabdeckungen.

Mit Vertrag vom 5. November und Wirkung ab dem 1. Februar 2022 hat die Präzisionsteile Dresden GmbH & Co. KG, Dresden, von der PENTCON GmbH Foto- und Feinwerktechnik, Dresden, Teile des Kundenstamms und sämtliche für die Fertigung und die Belieferung von bestimmten Produkten für diese Kunden erforderlichen materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände im Wege eines Asset Deals erworben. Neben materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen gingen auch die im Rahmen der Fertigung tätigen Mitarbeiter über (insgesamt 17 Mitarbeiter). Vertragsverhältnisse gingen hingegen nicht über.

Mit notariellem Vertrag vom 5. April 2022 ist der letzte Teil der Gewerbeimmobilie in Fulda veräußert worden. Übergabe und Zahlung des Kaufpreises von 3,5 Mio. EUR sind im Mai 2022 geplant.

Der bestehende Konsortialkreditvertrag der KAP AG mit einem Kreditvolumen von 113 Mio. EUR hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis Ende August 2022. Die KAP AG hat daher im April 2022 mit einem neuen Bankkonsortium einen Kreditvertrag mit einem Kreditvolumen von 125 Mio. EUR und einer unter Zusagevorbehalt stehenden Akquisitionslinie über weitere 50 Mio. EUR abgeschlossen. Der alte Kreditvertrag wurde abgelöst. Der neue Kreditvertrag hat ähnliche Konditionen wie der abgelöste Vertrag und eine Mindestlaufzeit von 4 Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen zu jeweils einem Jahr. Mit dem neuen Vertrag ist die KAP-Gruppe in der Lage, das zukünftige organische und anorganische Wachstum zu finanzieren.

Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg zwischen Russland und der Ukraine könnte direkt die Produktionstätigkeit des Segments precision components in Belarus betreffen. Hier kann auch ein Verlust von Vermögenswerten aufgrund von Handelsbeschränkungen oder Zerstörung nicht ausgeschlossen werden. Direkt und indirekt kann der Krieg für die KAP-Gruppe zu Liefer-, Produktions- und Umsatzausfällen führen. Es besteht das Risiko von höheren Kosten, insbesondere für Energie und Rohstoffe, von erheblichen Rohstoffengpässen, von Störungen der Lieferketten bei Kunden und Lieferanten und von Beeinträchtigungen durch Sanktionsbeschränkungen. Dies kann sich negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gruppe auswirken. Der weitere Verlauf des Krieges und die Folgen auf den Geschäftsverlauf der KAP AG werden laufend überwacht. Die der KAP AG bekannten Abschätzungen und Annahmen sind im Prognosebericht berücksichtigt und beschrieben.

Darüber hinaus sind nach dem 31. Dezember 2021 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KAP-Gruppe oder der KAP AG zu erwarten ist.

26. OFFENLEGUNG

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der KAP AG werden im Bundesanzeiger unter Nr. 5859 in Abt. B des Amtsgerichts Fulda veröffentlicht.

27. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für das Honorar des Abschlussprüfers verweisen wir auf unseren Konzernabschluss.

28. VERWENDUNG DES BILANZERGEBNISSES

in EUR

Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von	61.093.641,21
werden der Hauptversammlung voraussichtlich die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie	7.767.563,00
und Vortrag auf neue Rechnung vorgeschlagen	53.326.078,21

Fulda, den 25. April 2022

KAP AG
Eckehard Forberich
Vorstandssprecher

KAP AG
Marten Julius
Finanzvorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE KAP AG, FULDA

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der KAP AG, Fulda, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der KAP AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unserer Prüfungsurteile hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT VON FINANZANLAGEN

Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht

Hinsichtlich den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie auf den Abschnitt „Anlagevermögen“ im Anhang. Angaben zum Geschäftsverlauf und zu der wirtschaftlichen Entwicklung in den Segmenten finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wirtschaftsbericht“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss werden unter den Bilanzposten „Finanzanlagen“, insgesamt 170,9 Mio. EUR ausgewiesen. Diese stellen mit 56,7 % der Bilanzsumme der Gesellschaft einen wesentlichen Posten in der Bilanz dar.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Grundlage der Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung dieser Posten bestehen, sowie auch für die Ermittlung der beizulegenden Werte sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der jeweiligen Tochterunternehmen erstellten Planungsrechnungen für die jeweiligen Unternehmen ergeben. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts über den Ertragswert ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze. Es besteht im Wesentlichen das Risiko, dass aufgrund der Komplexität und des Ermessens im Zusammenhang mit der Ermittlung des beizulegenden Werts Wertminderungen nicht rechtzeitig erkannt werden bzw. die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen nicht angemessen ist.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Zunächst haben wir den Prozess zur Bestimmung des Wertminderungsbedarfs geprüft und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bestehen.

Wir haben unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Die herangezogenen künftig erwarteten Zahlungsströme haben wir auf der Basis der in der Vergangenheit erwirtschafteten Ergebnisse und der uns von den gesetzlichen Vertretern erteilten Auskünfte bezüglich der erwarteten Entwicklung der Tochterunternehmen plausibilisiert. Ergänzend haben wir eine Abstimmung mit der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen sowie Vergleichsunternehmen beurteilt. Als Quellen dienten uns im Wesentlichen Konjunkturberichte von anerkannten Brancheninstituten.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Die rechnerische Richtigkeit in dem von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodell haben wir nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung von Finanzanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannte, nicht inhaltlich geprüfte Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 HGB und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB
- die Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b ff. HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts 2021

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- Vergütungsbericht 2021

Von den sonstigen Informationen werden uns die übrigen Teile des Geschäftsberichts und der Bericht des Aufsichtsrats voraussichtlich nach dem Datum dieses Vermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [6acecab6-97e1-4df0-87d4-df8b4723ab29] (MD5-Hashwert: [2b0828481ad50c-64a5b062ddscee2230]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10/2021) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. September 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der KAP AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 im Zusammenhang mit dem „Compliance Certificate“ zum Berechnungstichtag 31. Dezember 2020.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Schaub.

Frankfurt/Main am 25. April 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jörg Maas
Wirtschaftsprüfer

gez. Michael Schaub
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften für den Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt wird und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns für das verbleibende Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Fulda, den 26. April 2022

KAP AG
Vorstand



Eckehard Forberich
Mitglied und Sprecher des Vorstands



Marten Julius
Finanzvorstand

www.kap.de

KAP AG
Edelzeller Straße 44
36043 Fulda
Deutschland